

Vertraulich !

Kabinettsprotokoll Nr. 38
vom 11. Februar 1919.

Anwesend:

Sämtliche Staatssekretäre ausgenommen. Dr. S t e i n w a n d e r, S t ö c k l e r und Ing. Z e r d i k; ferner die Unterstaatssekretäre Dr. Ritter von B e c k , G l ö c k e l, Dr. von G r i m m , M a r c k h l und R i e d l.

Zugezogen zu Punkt 1:

Ministerialrat im Staatsamt der Finanzen Dr. Ritter von T h a a.

Vorsitz: Staatskanzler Dr. R e n n e r
(in der Folge vertretungsweise Staatssekretär Dr. R o l l e r).

Dauer: 15.00 – 19.30.

Reinschrift (25 Seiten, Konzept, TO, Konzept der TO, stenographische Mitschrift)

Inhalt:

1. Beschwerde des Staatsrates T e u f e l über die säumige Durchführung der Aufträge des Staatsrates seitens der Staatsämter.
2. Verhandlungen mit der deutschen Reichsregierung über den Anschluß Deutschösterreichs.
3. Wünsche der Industrie bezüglich der Liquidierung der vom Kriegsministerium geschuldeten Geldbeträge.
4. Mitteilungen des Staatssekretärs Dr. L ö w e n f e l d - R u s s zur Frage der Bedeckung der Lasten der Lebensmittelbeschaffung sowie der Preiserstellung der Lebensmittel.
5. Mitteilungen des Staatssekretärs Dr. Löwenfeld-Russ über die Mehl- und Fleischsituation.
6. Umwandlung der Brauerzentrale in eine deutschösterreichische Brauerstelle.
7. Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volksernährung, betreffend die Organisation eines wirtschaftlichen Inspektionsdienstes.
8. Errichtung einer deutschösterreichischen Saccharinfabrik.

9. Übertragung aller Angelegenheiten des Kraftfahrwesens in die Kompetenz der deutschösterreichischen Generalpostdirektion.
10. Übernahme des außerordentl. Professors an der Exportakademie Achilles D e c k e r in den deutschösterreichischen Staatsdienst.
11. Vermehrung des Militärwachkorps für die Zivilgerichte in Wien.
12. Vollzugsanweisung, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Arbitrierungsvorschrift.
13. Behandlung der beim Staatsamt für Verkehrswesen aus fremden Staaten eingelaufenen Lieferungsangebote.
14. Fürsorgemaßnahmen zugunsten der im slowenischen Gebiete zurückgebliebenen deutschen Staats- und Staatsbahn-Angestellten.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 3 betr. Richtlinien für die Ausgleichskommission im Staatsamt für Justiz, welche sich mit unbeglichenen Forderungen von Firmen an das liquidierende Kriegsministerium beschäftigen (1 Seite, handschriftlich)

Beilage zu Punkt 8 betr. Bericht des Staatsamtes für Finanzen wegen der Notwendigkeit, eine Saccharinfabrik nach der Besetzung der Fabrik in Oderberg durch tschechische Truppen durch Übernahme der chemischen Fabrik Kreidl, Heller & Co. In Floridsdorf auf deutschösterreichischem Gebiet zu errichten (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 8 betr. Ersuchen des Staatsamtes für Finanzen um Reservierung der Rohstoffe für ein halbes Jahr zur Erzeugung von Saccharin (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 11 betr. Ersuchen des Staatsamtes für Justiz um Vermehrung des Militärwachkorps für die Wiener Zivilgerichte um 30 Mann wegen Gewährung eines dienstfreien Tages nach je zehn Tagen (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 12 betr. Antrag des Staatsamtes für Heerwesen auf Abänderung und Ergänzung der Superarbitrierungsvorschrift aufgrund der sozialen Notlage des größten Teils der Kriegsinvaliden (7 Seiten)

Beilage zu Punkt 14 betr. Antrag des Staatsamtes des Inneren, die Staatsämter anzuweisen, den im slowenischen Machtbereich gekündigten Staats- und Staatsbahnbediensteten so schnell wie möglich für ihre Angehörigen und ihr Hab und Gut ein Unterkunftsziel in Deutschösterreich anzuweisen. (2 Seiten)

*Beschwerde des Staatsrates T e u f e l über die säumige Durchführung der Aufträge des
Staatsrates seitens der Staatsämter*

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Staatsrat in seiner 70. Sitzung über die vom Staatsrate T e u f e l vorgebrachte Beschwerde wegen säumiger Durchführung von Aufträgen des

Staatsrates durch die Staatsämter den Beschluss gefasst habe, den Staatskanzler zu ersuchen, er möge den gerügten Übelstand in der Kabinettsratssitzung und in der Verbindungssitzung zur Sprache bringen und die Staatsämter einladen, Vorsorge für eine zeitgerechte Erledigung der ihnen vom Staatsrate überwiesenen Gegenstände zu treffen. Der Vorsitzende komme diesem Auftrage hiemit nach und ersuche mit allem Nachdrucke, diesem Beschlusse des Staatsrates zu entsprechen.

2.

Verhandlungen mit der deutschen Reichsregierung über den Anschluß Deutschösterreichs
Staatssekretär Dr. B a u e r führt aus, dass er den Zeitpunkt für die Einleitung von Verhandlungen mit der deutschen Reichsregierung in der Anschlussfrage für gekommen erachte.

Nach eingehender Darstellung seiner Auffassung legt der sprechende Staatssekretär dar, dass seiner Meinung nach mit dem Deutschen Reiche zunächst Verhandlungen auf rein politischer Grundlage zu führen und dann erst an die Behandlung der wirtschaftlichen Belange zu schreiten wäre. Die ersteren Verhandlungen hätten rein informativen Charakter zu tragen, rücksichtlich der letzteren müsste mit der tunlichsten Beschleunigung an die Feststellung des grundsätzlichen Standpunktes geschritten werden. Er glaube, dass sich diese wirtschaftlichen Verhandlungen auf alle handelspolitischen, auf die staatsfinanziellen und verkehrspolitischen Fragen sowie auf die Angelegenheiten der auswärtigen Politik (Friedensverhandlungen, Beziehungen zu den Sukzessionsstaaten u. dgl.) erstrecken sollten. Hinsichtlich der handelspolitischen Vereinbarungen könnten allenfalls die Ergebnisse der Salzburger Verhandlungen zur Grundlage oder doch wenigstens zum Ausgangspunkt genommen werden. Redner halte dafür, dass sich die Regierung mit allen diesen Fragen möglichst schnell zu befassen hätte, um sodann an die Ausarbeitung jener Instruktionen zu schreiten, welche den Verhandlungsteilnehmern mitzugeben gären. Sehr empfehlenswert erscheine ihm auch die Zuziehung von Männern der Praxis und der Theorie - etwa in der Form eines Beirates - zu diesen Vorbesprechungen. In formeller Hinsicht dürfte es sich nach der Meinung des sprechenden Staatssekretärs empfehlen, die einschlägigen Verhandlungen ehestens, etwa um den 20. Februar herum aufzunehmen; er würde demgemäß - die Zustimmung des

Kabinettsrates vorausgesetzt - voraussichtlich am 19. Februar d. J. in Begleitung von höchstens 3 Referenten (Äußeres, Finanzen und Handel) nach Berlin reisen.

Unterstaatssekretär R i e d l stimmt dem Standpunkte des Vorredners rückhaltslos zu. Er habe auch bereits im Sinne dieser Auffassung innerhalb seines Ressorts die erforderlichen Einleitungen getroffen. In formeller Hinsicht beabsichtige er zunächst mit einzelnen maßgebenden Industriellen zu sprechen und sodann an die Abhaltung einer einschlägigen Enquête zu schreiten. Der sprechende Unterstaatssekretär ersucht nach eingehender Darstellung der bei den Salzburger Beratungen erörterten Frage der Zwischenzölle, gegen die er unter den gegenwärtigen, völlig geänderten Verhältnissen ernste Bedenken hege, ihm das Operat über die Salzburger Verhandlungen zur Verfügung zu stellen (Staatssekretär Dr. B a u e r sagt dies zu).

Der Vorsitzende erklärt, dass das Staatsdirektorium der vorliegenden, überaus wichtigen Angelegenheit den Staatsrat werde ersetzen müssen, da letzterer erst am 20. Februar zusammentrete. Innerhalb der nächsten Tage müssten alle diese Fragen einer Klärung zugeführt werden. Redner nehme in Aussicht, zu diesem Behufe in den nächsten Tagen besondere Konferenzen mit dem Staatssekretär des Äußern und den Fachreferenten über die einschlägigen Fragen abzuhalten, wobei jedoch die Angelegenheiten der Ernährungspolitik - über besonderen Wunsch des Staatssekretärs Dr. Löwenfeld-Russ - vorläufig aus taktischen Gründen nicht miteinzubeziehen wären. Rücksichtlich der durch die letzten Ankündigungen des tschechoslowakischen Finanzministers besonders aktuell gewordenen Währungsfrage glaube er aber bereits jetzt die Debatte eröffnen zu sollen.

Über Ersuchen des Vorsitzenden führt sodann Ministerialrat Dr. von T h a a aus, dass eine Abstempelung unseres Notenbestandes jedenfalls verfügt werden könnte, allerdings wisse er nicht, inwieweit von Seiten des Staatsamtes des Innern bezüglich der Anschaffung der erforderlichen Stampiglien Vorsorge getroffen worden sei.

Auf Grund seiner Fühlungnahme mit Funktionären der österr.-ungar. Bank dürfte hiebei die Anbringung einer Art Sicherheitsstempels auf den Noten selbst unter Beifügung einer Nummer- und Serienbezeichnung dem beabsichtigten Zwecke am besten entsprechen. Redner stelle sich den dermalen möglichen Vorgang so vor, dass zunächst an eine provisorische Abstempelung mit gewöhnlichen Amtsstampiglien zu schreiten wäre, wobei gleichzeitig der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden sollte, dass die abgestempelten Noten binnen einer gewissen Frist gegen deutschösterr. Noten – das wären die inzwischen hergestellten mit dem Sicherheitsstempel versehenen Banknoten – ausgewechselt werden können. Die Durchführung der Umwandlung schein ihm nur in diesen zwei Etappen möglich; im Zusammenhange damit

hätte eine entsprechende Grenzabspernung sowie ein Verbot des Überweisungsverkehrs zu erfolgen. Außerdem sollte seiner Auffassung nach das Ausland unbedingt darüber beruhigt werden, dass wir nicht die Absicht haben, das im Ausland vorhandene Notenmaterial zu devalvieren, sondern dass wir bereit seien, den auf uns entfallenden Teil zu übernehmen. Dadurch würde auch dem Anreiz, Noten nach Deutschösterreich hereinzubringen, begegnet werden.

Unterstaatssekretär R i e d l teilt mit, dass nach seinen bei der Papierindustrie gepflogenen Erhebungen Notenpapier, soweit es sich um das gewöhnliche weiße Notenpapier handle, in beliebiger Menge herstellbar sei; Sicherheitspapier könne in Deutschösterreich nur in einer einzigen Sorte, dem sogenannten Faserpapier, erzeugt werden.

Staatssekretär Dr. B a u e r stellt sodann auf Grund der abgeführten Debatte den Antrag, der Kabinettsrat möge das Staatsamt der Finanzen ersuchen, über folgende Fragen bis Donnerstag nachmittags zu berichten:

1. über die technische Durchführbarkeit der Abstempelung (Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung sowie erforderliche Mittel);
2. wie sich durch die erfolgte Abstempelung das Verhältnis zur österr.-ung. Bank gestalten werde (Frage der Schaffung einer Ersatzbank);
3. welches Verhältnis in der Währungsfrage mit dem Deutschen Reiche anzustreben wäre (Frage des Umrechnungskurses, Verhältnis der Darlehenskasse zur deutschen Reichsbank)
4. über die technische Durchführbarkeit der Grenzabspernung;
5. über die Frage der Zuziehung von Interessenten (Praktiker und Theoretiker) zu den Vorbereitungsmaßnahmen.

Der Kabinettsrat erhebt diese Anträge zum Beschluß und ermächtigt weiters den Staatssekretär des Äußern zur Aufnahme der politischen Verhandlung in Berlin um den 20. Februar d. J.

3.

Wünsche der Industrie bezüglich der Liquidierung der vom Kriegsministerium geschuldeten Geldbeträge

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Staatsamte für Justiz eine Ausgleichskommission tage, welche die Aufgabe habe, mit Firmen, deren Forderungen an das liquidierende Kriegsministerium noch nicht beglichen sind, Vergleiche abzuschließen und diese dem Kriegsministerium zu übermitteln. Die Arbeit dieser Ausgleichskommission stoße vornehmlich deshalb auf Schwierigkeiten, weil die Vertreter der einzelnen Nationalstaaten, welche zu den

Vergleichen ihre Zustimmung geben sollten, an diesen Sitzungen nicht teilnehmen, sodass der deutschösterreich. Staat mit den gegenständlichen Entscheidungen ein großes Risiko auf sich nehme. Bei der Behandlung dieser Frage handle es sich hauptsächlich darum, bestimmte Richtlinien dafür festzusetzen, in welcher Höhe, Reihenfolge und in welchem Zeitpunkte die Firmen zu befriedigen und wie der Begriff „Deutschösterreichische Industrie“ festzulegen sei.

Unterstaatssekretär R i e d l beleuchtet die einschlägigen Verhältnisse in ausführlicher Darstellung und schlägt folgende Richtlinien für die Behandlung dieser Ausgleichsfragen vor:
Es sei

1. einer Firma die Rücknahme der von ihr gelieferten Waren gegen Löschung ihrer Forderung zu bewilligen; ebenso

2. einer Firma die Aufrechnung bei ihr befindlicher, ihr vom Kriegsministerium zugewiesener und noch nicht bezahlter Waren gegen ihre Forderung an das Kriegsministerium aus früheren Lieferungen zu bewilligen;

3. einer Firma, die eine Lieferung für das Kriegsministerium übernommen und das Material dafür vom Kriegsministerium beigestellt erhalten hat, die Auflösung des Lieferungsvertrages unter der Bedingung zu gestatten, dass sie die übernommenen Materialien entweder zurückstelle oder der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung bezahle.

Unzulässig sei aber die kompensationsweise Überlassung von Waren, die der Sachdemobilisierung unterliegen, sofern es sich nicht um Waren handelt, die von der betreffenden Firma: geliefert worden sind.

Nachdem Staatssekretär Dr. U r b a n die Auffassung vertreten hat, dass wir nur allgemeine Direktiven aufstellen können, im einzelnen aber die Entscheidung von den konkreten Verhältnissen abhängig gemacht werden müsse, führt

Unterstaatssekretär Dr. von G r i m m aus, dass an den d. ö. Staat die Frage herantrete, ob er etwas Besonderes für die Lieferanten tun wolle oder nicht. Der d. ö. Staat werde sich bereit erklären müssen, den Lieferanten die auf Deutschösterreich voraussichtlich entfallende Quote vorweg zu zahlen, darüber jedoch keinesfalls hinauszugehen» Da diese Quote ungefähr 20 % betragen werde, könnte der d. ö. Staat die Beträge bis zu dieser Höhe, jedoch erst nach Beschaffung der erforderlichen Mittel, ohne Gefahr zur Auszahlung bringen.

Der Kabinettsrat stimmt diesen Ausführungen der Unterstaatssekretäre R i e d l und Dr. von G r i m m zu.

4.

Mitteilungen des Staatssekretärs Dr. L ö w e n f e l d - R u s s zur Frage der Bedeckung der

Lasten der Lebensmittelbeschaffung sowie der Preiserstellung der Lebensmittel

Staatssekretär Dr. L ö w e n f e l d - R u s s kommt auf die von ihm im Verein mit dem Staatsamte der Finanzen vertretene Frage der Bedeckung der Lasten der Lebensmittelbeschaffung sowie der Preiserstellung der Lebensmittel zu sprechen und erklärt, dass er mit einer wahren Flut von Zuschriften überschwemmt worden sei, in denen ihm die Vertretung dieser fiskalischen Maßnahmen zum Vorwurf gemacht wurde. Da er seine Aufgabe darin erblicken müsse, die Interessen des Konsums zu vertreten, und er daher das Ernährungsamt vor derartigen Angriffen zu schützen habe, erkläre er sich künftighin außer Stande, über den Rahmen der Lebensmittelbeschaffung hinaus auch noch die dabei mitspielenden Fragen der finanziellen Bedeckung zu vertreten.

Unterstaatssekretär von G r i m m erklärt, dass der Gesetzentwurf über die Brotauflage, der offenbar zu diesem Standpunkte des Staatssekretärs für Volksernährung Anlass gegeben habe, nach weitwendigen Verhandlungen im Kabinetts- und Staatsrate von letzterem genehmigt und endlich zur Vorlage an die Nationalversammlung reif geworden sei. Bei der Obmännerkonferenz habe der sprechende Unterstaatssekretär mit allem Nachdrucke auf die absolute Notwendigkeit der Verabschiedung dieser Gesetzesvorlage hingewiesen und er bedauere es, dass der Staatskanzler sowie Präsident H a u s e r sich gegen die Einbringung der Vorlage in der letzten Tagung der Nationalversammlung ausgesprochen hätten. Es sei ihm zwar die bindende Zusage gemacht worden, dass die Vorlage der konstituierenden Nationalversammlung ohne Verzug werde unterbreitet werden; durch die eingetretene Verzögerung sei jedoch dem Staate ein nicht wieder gutzumachender finanzieller Schaden erwachsen, da das aufgelaufene Defizit bis zum heutigen Tage bereits 28 Mill. Kronen betrage und sich täglich um 1 3/4 Mill. Kronen erhöhe. Redner müsse mit aller Entschiedenheit dagegen Stellung nehmen, dass das Staatsamte der Finanzen die Verantwortung dafür angelastet werde, wenn durch die verzögerte Verabschiedung dieser Vorlage dem Staate eine so namhafte Schädigung erwachse, die selbst durch eine spätere Votierung der Vorlage in der konstituierenden Nationalversammlung naturgemäß nicht mehr werde hereingebracht werden können.

Die Vertretung der finanziellen Erfordernisse des Staates obliege pflichtgemäß nicht allein dem Staatsamte der Finanzen, sondern der gesamten Regierung und warne Redner davor, in derartigen Fragen eine Überstimmungspraxis einreißen zu lassen.

Der Kabinettsrat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Mitteilungen des Staatssekretärs Dr. Löwenfeld-Russ über die Mehl- und Fleischsituation

Staatssekretär Dr. L ö w e n f e l d - R u s s teilt mir, dass die nach Bern gesandte Kommission die Einreisebewilligung nach Frankreich bisher noch nicht erhalten habe. Was die Mehlsituation anbelange, so seien wir ausschließlich auf die ausländischen Importe angewiesen, die jedoch immer nur für eine überaus knappe Zeit ausreichen. Versuche, Vorräte aus der Schweiz zur Schaffung einer Reserve zu erlangen, seien ergebnislos geblieben. Auch die Fleischsituation verschlechtere sich infolge der unzulänglichen Viehaufbringung von Tag zu Tag. Wenn keine Besserung eintrete und es auch nicht gelingen sollte, von der Entente Fleisch zu bekommen, so werde ab 19. Februar in Wien eine fleischlose Woche eingeschoben werden müssen.

Der Kabinettsrat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

6.*Umwandlung der Brauerzentrale in eine deutschösterreichische Brauerstelle*

Staatssekretär Dr. L ö w e n f e l d - R u s s erbittet und erhält die Zustimmung des Kabinettsrates zur Hinausgabe einer Vollzugsanweisung, der zufolge die mit der gleichmäßigen Verteilung der Rohstoffe auf die einzelnen Brauereien befasste Brauerzentrale in eine den gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnissen angepasste d. ö. Brauerstelle, in welcher alle Interessenten vertreten wären, umgewandelt werden soll.

7.*Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volksernährung, betreffend die Organisation eines wirtschaftlichen Inspektionsdienstes*

Staatssekretär Dr. L ö w e n f e l d - R u s s weist darauf hin, dass er die Absicht gehabt habe, die Einrichtung der Ernährungsinspektoren, welche sich während des Krieges bestens bewährt habe, den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen und diesfalls eine Vollzugsanweisung zu erlassen. Diese Einrichtung hätte eine Art wirtschaftlichen Hilfsdienstes für das Ernährungsamt und die Landesregierungen werden sollen. Bei der letzten Länderkonferenz hätten sich nun die Vertreter aller Landesregierungen gegen diese seine Absicht ausgesprochen, weil sie darin eine Einschränkung ihrer Autonomie erblickten. Da der sprechende Staatssekretär dieser Organisation nicht entraten könne, beabsichtige er den Entwurf der bezüglichen Vollzugsanweisung an die Landesregierungen zur neuerlichen Stellungnahme hinauszugeben. Grundsätzlich solle an der Idee festgehalten werden, die Landesregierungen sollen lediglich um die Erstattung von Vorschlägen meritorischen Inhaltes

ersucht werden.

Der Kabinettsrat nimmt diese Mitteilungen zustimmend zur Kenntnis.

8.

Errichtung einer deutschösterreichischen Saccharinfabrik

Unterstaatssekretär Dr. Ritter von Beck berichtet über die Frage der Errichtung einer d. ö. Staatsfabrik für Saccharinerzeugung.

Infolge der Besetzung Oderbergs durch die Polen bezw. in jüngster Zeit durch die Tschechen sei der d. ö. Süßstoffmonopolverwaltung jede Ingerenz auf die Saccharinfabrik in Oderberg genommen und seien die ganz unzulänglichen und unregelmäßigen Anlieferungen aus dieser Fabrik von dem guten Willen der anderen Nationalstaaten, gegenwärtig der Tschechen, abhängig.

Es sei daher bei der heutigen Zuckerknappheit trotz des wesentlich kleineren Konsumgebietes unbedingt geboten, an die Errichtung einer neuen Saccharinfabrik auf d. ö. Boden zu schreiten.

Bei der Stellungnahme zu den zahlreichen vorliegenden Projekten habe sich das Staatsamt der Finanzen für den gemischtstaatlichen Betrieb, d. h. für die Errichtung einer staatlichen Fabrik unter vorläufiger Betriebsführung durch eine fachkundige Privatfirma entschieden, da auf diese Weise die Risiken der Einführung des ziemlich schwierigen Betriebes nicht die Staatsverwaltung belasten.

Über Antrag des sprechenden Unterstaatssekretärs ermächtigt der Kabinettsrat das Staatsamt der Finanzen, das Anbot der Firma Kreidl, Heller & Co. in Floridsdorf, ihre dortselbst gelegene chemische Fabrik um den Preis von 1,450.000 K zu überlassen, anzunehmen. Gleichzeitig wird über Anregung des Staatssekretärs Dr. Kaup das Staatsamt der Finanzen eingeladen - ohne dass dadurch die Ermächtigung zum gegenständlichen Vertragsabschluss berührt wird - ein Gutachten des Professors an der Technischen Hochschule in Wien Dr. Max Bamberger über die Vertrauenswürdigkeit und fachliche Leistungsfähigkeit der erwähnten Firma einzuholen.

9.

Übertragung aller Angelegenheiten des Kraftfahrwesens in die Kompetenz der deutschösterreichischen Generalpostdirektion

Staatssekretär Dr. Urban führt aus, daß für die Angelegenheiten des Kraftwagen- und Flugwesens bis nun keine einheitliche zivile Verwaltungsstelle bestehe. Dieser Mangel führe

jetzt, wo im Zuge der Sachdemobilisierung der weitaus größte Teil des Kraftwagen- und Flugzeugparkes Zivilzwecken dienstbar gemacht werden soll, zu schweren und unersetzlichen Schaden für die Staatswirtschaft.

In Erkenntnis der Notwendigkeit einer einheitlichen Zusammenfassung der staatlichen Interessen an den erwähnten Verkehrsgebieten sei bereits im Oktober v. J. die Schaffung eines eigenen, der Postverwaltung anzugliedernden „Amtes für Kraftwagen- und Luftverkehr“ angeregt worden.

Staat und Private seien in gleicher Weise an der ehesten Fortsetzung einer einheitlichen Verwaltungsstelle interessiert, die den auf dem Gebiete des Kraftfahr- und Flugwesens von Tag zu Tag neu auftretenden Fragen voll gerecht wird.

Der sprechende Staatssekretär halte nach seiner in dieser Beziehung gemachten Erfahrung die Schaffung eines eigenen Amtes für Kraftwagen- und Luftverkehr daher für zweckmäßig. Das Staatsamt der Finanzen hätte aber gegen die Errichtung eines eigenen Amtes Bedenken erhoben. Zudem habe das Staatsamt für Verkehrswesen die Angelegenheiten des Flugwesens für sich in Anspruch genommen. Diesem Anspruche gegenüber hätten allerdings die für die Zuständigkeit des Staatsamtes für Gewerbe, Industrie und Handel in diesen Angelegenheiten geltend gemachten Gründe in den Hintergrund treten müssen.

Die Zusammenfassung aller das Kraftfahrwesen betreffenden Angelegenheiten bei einer Zentralstelle aber könne nun zunächst durch die Festsetzung der Zuständigkeit des Staatsamtes für Gewerbe, Industrie und Handel (Generalpostdirektion) erreicht werden, zumal kein anderer Zweig der staatlichen Verwaltung den Apparat des Kraftwagenbetriebes in dem Umfange und zugleich mit so geringen Kosten beistellen könnte, wie die Postanstalt, bei der dieser Apparat zum größten Teil bereits vorhanden und erprobt ist.

Der Kabinettsrat schließt sich diesen Ausführungen vollinhaltlich an und genehmigt den vorliegenden Antrag.

10.

Übernahme des außerordentl. Professors an der Exportakademie Achilles D e c k e r in den deutschösterreichischen Staatsdienst

Staatssekretär Dr. U r b a n erbittet nach einer eingehenden Darstellung der Sach- und Rechtslage die Ermächtigung, den a. o. Professor der französischen Sprache an der Exportakademie Achilles D e c k e r, der im Jahre 1906 zwar die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt hat, seiner Rationalität nach jedoch Franzose ist, In den d. ö. Staatsdienst übernehmen zu dürfen. Die Kompetenz des Kabinettsrates sei damit gegeben, dass

es sich vorliegendenfalls nicht um eine Verwendung auf einem selbstständigen und verantwortungsvollen Posten (vgl. Kabinettsprotokoll Nr. 19, Pkt. 5) handle.

Der Kabinettsrat erteilt die erbetene Ermächtigung,

11.

Vermehrung des Militärwachkorps für die Zivilgerichte in Wien

Staatssekretär Dr. R o l l e r erbittet und erhält die Zustimmung des Kabinettsrates zur Vermehrung des Militärwachkorps für die Zivilgerichte in Wien um 30 Mann mit einem Kostenaufwand von ungefähr 12.000 K für den Monat.

12.

Vollzugsanweisung, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Arbitrierungsvorschrift

Über Ersuchen und in Vertretung des Unterstaatssekretärs Dr. D e u t s c h teilt Staatssekretär Dr. K a u p mit, dass die dermalen in Kraft stehende Superarbitrierungsvorschrift infolge der geänderten politischen und militärischen Verhältnisse ihrem Zwecke nicht mehr entspreche. Die Anpassung des Superarbitrierungsverfahrens an die Gegenwart, insbesondere aber auch das Streben nach raschster Flüssigmachung der Militärversorgungsgebühren an die Bezugsberechtigten, fordere teils Abänderungen teils Ergänzungen der Bestimmungen dieser Vorschrift. Im Einvernehmen mit allen beteiligten Staatsämtern und den Vertretern der Invalidenschaft habe nun das Staatsamt für Heerwesen den Entwurf einer diesbezüglichen Vollzugsanweisung verfasst, die den Zweck verfolge, einerseits die auf Versorgung Anspruch erhebenden Kriegsbeschädigten zu erfassen und der Superarbitrierung zuzuführen, anderseits die zur Feststellung der Berufs- und Erwerbsfähigkeit berufenen Superarbitrierungskommissionen zusammensetzen. Im Hinblick auf die Notlage, in der sich der größte Teil der Kriegsinvaliden befinde, sei die ehestmögliche Hinausgabe dieser Vollzugsanweisung ein dringendes soziales Gebot.

Nach einer eingehenden Erläuterung der Detailbestimmungen dieser Vollzugsanweisung erhält der sprechende Staatssekretär die Ermächtigung des Kabinettsrates zur Einbringung dieser Entwürfe« im Staatsrat beziehungsweise zur Unterbreitung an das Staatsratsdirektorium, das gegenwärtig die Funktionen des Staatsrates versieht.

13.

Behandlung der beim Staatsamt für Verkehrswesen aus fremden Staaten eingelaufenen

Lieferungsangebote

Staatssekretär J u k e 1 teilt mit, dass auf Grund einer vom Staatsamte für Verkehrswesen erlassenen Lieferungs Ausschreibung zahlreiche Offerten eingelangt seien, über welche erst nach Bereinigung mehrerer Vorfragen abgesprochen werden könne. Da es sich hiebei um grundsätzliche Erwägungen handle, glaube der sprechende Staatssekretär diesfalls die Stellungnahme des Kabinettsrates einholen zu sollen. Es handle sich im Gegenstände um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1.) ob bei Konkurrenzfähigkeit der deutschböhmischen und sudetenländischen

Firmen hinsichtlich der Preise loco Deutschösterreich mit deutschösterreichischen Firmen den ersteren als Bestbieter Lieferungen für Deutschösterreich übertragen werden sollen;

2.) ob an deutschösterreichische Firmen, die Ihre Betriebsstätten ganz oder teilweise im tschechoslowakischen, südslawischen oder polnischen Staate haben und von einem dieser Werke aus liefern wollen, Lieferungen für die deutschösterreichischen Staatsbahnen vergeben werden können;

3.) ob Materialien welche gegenwärtig in Deutschösterreich nicht erhältlich sind, z. B. wegen des Kohlenmangels oder weil die deutschösterreichischen Fabriken solche Materialien nicht erzeugen und daher ein Bezug aus dem Auslande erfolgen muss, aus den neuentstandenen National-Staaten oder aber aus dem Deutschen Reiche (annähernd gleiche Preise loco Einlieferungsstation vorausgesetzt) zu beziehen sind.

Der Kabinettsrat beschließt nach einer diesfalls abgeführten kurzen Debatte das Staatsamt für Verkehrswesen einzuladen, zunächst noch eine Äußerung der Vereinigung der deutschösterreichischen Industrie im Gegenstände einzuholen und die Angelegenheit sodann dem Kabinettsrate neuerlich zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

14.

Fürsorgemaßnahmen zugunsten der im slowenischen Gebiete zurückgebliebenen deutschen Staats- und Staatsbahn-Angestellten

Unterstaatssekretär M a r c k h 1 unterbreitet nach eingehender Darstellung der Sachlage dem Kabinettsrate folgenden Beschlußantrag:

„Die Staatsämter werden angewiesen, ungesäumt zugunsten jener deutschen Staats- und Staatsbahn-Angestellten, die im slowenischen Machtbereiche zurückgeblieben sind und nun durch die bekannten grausamen Kündigungsmaßnahmen vor der unmittelbaren Gefahr der Delogierung und des Verlustes ihres Mobiliars stehen, alles Nötige vorzukehren, damit diese Angestellten so schnell als nur irgend möglich für sich, ihre Angehörigen und vor allem: auch

für ihr Hab und Gut ein Unterkunftsziel im deutschösterreichischen Staate angewiesen erhalten.

Zu diesem Zweck wären solchen Angestellten alle mit den Richtlinien nur irgend vertraglichen Erleichterungen zu gewähren, um ihnen eine dienstliche Verwendung in Deutschösterreich zu ermöglichen und ihnen somit sofort den hierländischen Verwendungsort bekanntgeben zu können, damit sie schon vor dem Verlassen des slowenischen Gebietes ein festes Ziel für die Übersiedlung haben.

Die Staatsämter werden umso leichter in der Lage sein, diesen zunächst angedeuteten Weg zur Unterbringung unserer flüchtigen Landesleute einzuschlagen, als auf absehbare Zeit mit einem namhaften Zuzug von Flüchtlingen aus dem Norden voraussichtlich nicht zu rechnen sein wird und daher die Staatsverwaltung ihre volle und ungeteilte Fürsorge hinsichtlich der Inverwendungnahme den deutschen Flüchtlingen aus dem slowenischen Machtbereiche, die jetzt in bitterster Notlage sind, zuzuwenden vermag. Insoweit die unverzügliche Inverwendungnahme dieser Angestellten, insbesondere im Hinblick auf die Kürze des Termines bis 20. Februar, zu dem die Delogierung zu gewärtigen ist, unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen sollte, hätten die Staatsämter jedenfalls unverzüglich für die ihrem Ressort nahestehenden ehemals österreichischen Angestellten aus dem slowenischen Machtbereiche einen geeigneten, der Landesgrenze möglichst nahegelegenen Sammelort zu bestimmen, der den betreffenden deutschen Flüchtlingen als nächstes Übersiedlungsziel bekanntgegeben werden könnte. Hand in Hand damit müsste aber unbedingt, und zwar sofort, alles Nötige eingeleitet werden, damit rechtzeitig alle Schwierigkeiten wegen Beschaffung von Unterkunft und namentlich auch wegen Unterbringung des Mobiliars behoben werden.“

Der Kabinettsrat fasst den Beschluss, den vorliegenden Antrag dem zwischenstaatsamtlichen Komitee zur Behandlung von Staatsbedienstetenangelegenheiten zur unverzüglichen Stellungnahme zu übermitteln.

[KBR 38, 11. Februar 1919, Stenogramm]

Klein/ Horicky

Kabinettsrat Dienstag, Tagesordnung.

Punkt: Die Wünsche der Verbindungsstelle in Bezug auf ~~Anwendung~~ der Liquidierung der geschuldeten Geldbeträge durch das Kriegsministerium.

- a) ~~Gerichtliche~~ Maßnahmen des Justizamtes Vortragender Roller.*
- b) Die Anweisung der ~~Beträge~~ Teilbeträge durch das Staatsamt der Finanzen (Vortragender Grimm).*
- c) Die Verhandlungen mit den Nationalstaaten ~~zum Zwecke der [...]~~ behufs der Flüssigmachung größerer Teilbeträge (Vortragender Staatssekretär des Äußeren Bauer).*
- d) Die ~~Einrichtung~~ Freigabe der in den Postunternehmungen vorfindlichen Materialien, Votr.[agender] Unterstaatssekretär Riedl.*

38. Sitzung 11. /II.

Wen. Do einladen.

Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung

Angestellte

Regelung des Witwen- und Waisenfonds.

1.

Staatsrat (Teufel): Redner ersucht, dem zu entsprechen.

2.

Bauer: Halte es für notwendig, die Verhandlungen in der nächsten Zeit zu beginnen. Die Öffentlichkeit, insbesondere im Deutschen Reich wünscht, daß die Sachen konkr.[etisiert] werden.

Weiters muß mit der deutschen Regierung gesprochen werden, ~~damit~~ ob man Vorschläge unserer Const. zu erstatten hat.

3.) Wirtschaftliche Frage (Währungsfrage). Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse jetzt [klären], bevor sich die Bevölkerung an diesen Anschlußgedanken gewöhnt. Heute können wir noch alles durchsetzen. Wenn aber der Anschluß so gut wie eine vollzogene Sache ist, dann erst zu verhandeln in wirtschaftlichen Fragen, wäre politisch nicht empfehlenswert.

Ich stelle mir diese Verhandlungen vor, daß man zuerst den politischen Druck auf die deutschen Referenten herstellt und dann die Referenten miteinander verhandeln läßt.

In welcher Richtung sollen sich diese Verhandlungen bewegen?

Redner ist der Meinung, daß man der deutschen Regierung sagen soll, daß wir zunächst über die grundlegenden Fragen zu verhandeln ohne noch den Anschluß selbst zu vollziehen. Eine Teilnahme an den deutschen Regierungsgeschäften wäre vorläufig ausgeschlossen, mit Ausnahme der Teilnahme unseres Vertreters im Verfassungsausschuß.

Über die Verfassungsfrage hat die deutsche Regierung schon vielfach angefragt, auch Vertreter der deutschen Bundesstaaten. Redner hat sich zurückhaltend benommen. Für eine Übergangsperiode jedenfalls Reservatrechte.

Teilung Preußens: Vorschlag Preuss[ens] (alle Staaten sollen gleich groß und stark sein): Ich habe den Hartmann beauftragt, zu sagen, daß Bauer davon überzeugt ist, es

wird dadurch der Anschluß Österreichs erleichtert sein.

Zuerst allgemeine Unterhaltung informativen Charakters.

Was aber die wirtschaftlichen Fragen anbelangt, wird man schon in sachlicher Hinsicht arbeiten müssen. Da [wäre] zuerst die währungspolitische Frage. Was wir nun jetzt tun müssen und ob [wir] nicht da mit Deutschland kooperieren [sollen].

Persönliche Meinung zur tschechoslowakischen Absicht: selbst abstempeln und Vorbereitung für die Errichtung [einer] selbständigen Notenbank (Darlehenskasse) und in welchem Verhältnis letztere zur Deutschen Reichsbank.

1) Selbst abstempeln und zur Mark-Währung übergehen.

2) -

3) Ganz selbständig abstempeln ohne Beziehung zur Mark (günstiger Umrechnungskurs?).

Bittet, daß man sich so schnell als möglich damit beschäftigt und eine Instruktion gibt für unsere Leute über die Richtung, welche die Verhandlungen zu nehmen haben. [Ein] Beirat von Praktikern und Theoretikern scheint mir unerläßlich.

Weiters: Handelspolitische Vereinbarungen müßten auch möglichst bald abgeschlossen werden (Grundlage Salzburger Verhandlungen). Bedürfnis nach einer handelspolitischen Freiheit während der Übergangszeit (z.B. Möglichkeit mit den Nachbarstaaten Verträge abschließen zu dürfen für die Übergangszeit). Auch darüber wollen die Interessenten zugezogen werden (Handelskammer Wien hat sich an mich gewandt). Der allgemeine Grundgedanke der Salzburger Verhandlungen könnte den Handelskammern intern mitgeteilt werden und sie eingeladen werden zur Begutachtung.

Endlich: Staatsamt für Finanzen soll Verhandlungen: ~~jetzt sehr schwer möglich, wegen Beunruhigung und doch~~ - nur allgemeine Fühlungnahme mit der Anerkennung des Grundsatzes, daß Deutsch-Österreich nicht schwerer belastet werden soll als die übrigen Teile des Deutschen Reiches.

Anzumelden: verkehrspolitische Wünsche.

Frage der auswärtigen Politik (Friedensverhandlungen, Beziehungen zu den einzelnen Nationen etc.).

Concret: stelle ich mir [vor], daß ich so bald als möglich mit möglichst wenig Referenten nach Berlin oder Weimar reise. Vorher aber bitte, bis zu welchem Zeitpunkt der Wille der Regierung in diesen Fragen concretisierbar wäre.

Die Deutschen wollen, daß die Verhandlungen um den 20. /2. beginnen.

Renner: Die nächste Staatsratssitzung 20. /2., dann also notwendige Vollmachten möglich; bis dahin ein bestimmtes Programm des Cabinettsrates für den Staatsrat.

Riedl: Teilt vollständig die Anschauung Bauers, eine Lösung der ganzen Übergangsfrage ist unmöglich, wenn nicht vorher Währungsfrage gelöst. Die Maßnahmen der andren Staaten treiben uns dahin, daß wir uns von der alten Währung loslösen. Unmittelbar zur Markwährung überzugehen, ist schwer.

Handelspolitische Frage: Zollfrage hat sich [seit den Verhandlungen] in Salzburg grundlegend geändert. Erläutert die damaligen Verhältnisse; war ein Gegner jeder Zollschränken. Auch nur für eine Übergangszeit (Zwischenzoll). Diese damaligen Bedenken des Redners sieht er jetzt noch erhöht. Damals 50 Millionen, jetzt 9 Millionen oder 6 Millionen (ohne Deutsch-Böhmen).

Unser Bestreben muß darauf gerichtet sein, uns anderen Vorteilen zuzuwenden als Zwischenzoll usw. Diese Vorteile [sind]: Versorgung mit Rohstoffen und mit Hilfsstoffen, namentlich mit Kohle. Daß wir darüber eine Sicherung bekommen, ist viel mehr wert als anderes.

In formeller Hinsicht; Redner hat schon Anleitungen getroffen in dem Sinn Bauers. Redner glaubt aber nicht, daß die Führung den Handelskammern überlassen bleiben

könnte. Riedl stellt sich vor, daß die beiden Arbeiten zusammengelegt werden (zuerst mit einzelnen ausgewählten Industriellen sprechen und sie auf unsere Linie bringen; dann Enqueten). Das Salzburger Operat bittet er zur Verfügung zu erhalten.

Bauer sagt zu.

Renner: Das Dringendste ist die währungspolitische Frage. Das Dir.[ektorium] müßte den Staatsrat ersetzen. Ein kleineres Referentenkomitee wird hinausgeschickt am 20. /2.; gewisse Grundlinien müßten schon vorliegen. Innerhalb der nächsten Tage (bis Samstag): kurze Aussprache über den Weg der staatsrechtlichen Vereinbarung, über die ernährungspolitischen Vereinbarungen. Kurze handelspolitische Information (wem wir ausweichen sollen), währungspolitische [Frage] sehr wichtig; verkehrspolitisch nur Schiffsfrage zunächst, Eisenbahnfrage jetzt weniger dringend; Rechtsfrage und Vereinbarung über unsern Politik.

Mit Fachreferenten Bauer und Renner: die einzelnen Fragen soweit klar, als notwendig. Spezialkonferenzen mit Abschluß bis Samstag.

1.) Währungspolitische Frage noch heute.

2.) Eine Vorbotschaft nach Deutschland zu schicken, bis 20. /2. muß die Information fertig sein.

3.) Staatsrechtliche ...

Bauer: Die erste Frage nur politisch: drei Referenten (einer vom Äußeren, einer von den Finanzen und einer vom Handel). Es würde genügen, in den nächsten Tagen nur das wichtigste Währungs- und Handelspolitische besprechen.

Löwenfeld: Vorläufig mit Deutschland nicht über Ernährungsfragen verhandeln.

Renner: Beschluß: um den 20. /2. Staatssekretär in Begleitung (drei) nach Berlin geht um zunächst die politischen Verhandlungen zu eröffnen.

Währungsfrage.

Thaa: In der Frage der Maßnahmen angesichts der Vorkehrungen der Tschechoslowakei. Eine Abstempelung kann sofort angeordnet werden. Eine Art Sicherheitsstempel auf den Noten selbst anzubringen. (Sogleich bei der Fabrikation mit Nummerierung). Zunächst eine provisorische Abstempelung mit gewöhnlichen Amtsstampiglien; bekannt geben, daß in Kürze gegen deutsch-österreichische Noten ausgewechselt wird. Vorerst aber Grenze absperren und den Noten- und Überweisungsverkehr in derselben Weise unterbinden, wie dies seitens der Tschechoslowakei geschehen ist. Wir müßten unbedingt das Ausland darüber beruhigen, daß wir nicht die Absicht haben, durch die Kennzeichnung des Notenumlaufs, die Noten die im Ausland sind, zu devalvieren.

Morgen Früh eine neuerliche Besprechung mit Fachmännern. Im Notfall können wir eine Abstempelung durchführen, aber nur in zwei Etappen: die qualitativ gute Abstempelung kann nicht sofort durchgeführt werden.

Urban: Ob nicht der einfachste Weg [wäre], mit der Bank ein Abkommen [zu treffen], daß die Noten in Deutsch-Österreich durch eine Neuemission umgetauscht werden.

Thaa: In Deutsch-Österreich dürfte [sich] der Umlauf auf 4-5 Milliarden [belaufen] (ca. zwei Monate notwendig).

Bauer: Das Staatsamt der Finanzen wäre zu ersuchen, dem Kabinett noch in dieser Woche zu berichten:

a) Über die technische Durchführung der Abstempelung (wann sie beginnen kann und wann sie abgeschlossen werden kann und mit welchen Mitteln sie vorgenommen wird).

b) Wie sich das Verhältnis zur Bank gestalten wird, wenn die Abstempelung vollzogen wird (Ersatzbank).

c) Welches Verhältnis soll angestrebt [werden] bei den Verhandlungen mit Deutschland (ob man anstreben soll einen bestimmten Umrechnungskurs, wie das

Verhältnis der Darlehenskasse zur Deutschen Reichsbank sich zu gestalten hätte).

d) Die technische Frage der Grenzabspernung.

e) In welcher Weise das Staatsamt der Finanzen Vorsorge treffen will, daß bei den Vorbereitungen in dieser Sache auch die Interessenten (Theor.[etiker] und Prakt.[iker]) zu hören wären.

Renner: Proponiert Donnerstag Abend.

Riedl: Notenpapier kann beliebig hergestellt werden, Sicherheitspapier liegt Bericht vor.

Marckhl: -

Thaa: Die Bank würde zerfallen in sechs Banken. Entsetzliches Wirrwarr!

Renner: Personalsachen. Löwenthal: genehmigt.

Punkt 4.

[Renner:] Ausgleichskommission hat die Aufgabe mit den Firmen, die Forderungen zu stellen haben, vorbereitende Abkommen zu treffen und diese Vergleiche dem Kriegsministerium vorzulegen. Schon bei der ersten Sitzung haben sich große Schwierigkeiten ergeben. 1.) Die Firmen sind bereit, sich Abstriche gefallen zu lassen oder einzuwilligen, kleinere Raten sich gefallen zu lassen. Ungewißheit bezüglich Zeitpunkt der Bezahlung. Es erschwert sich die Situation noch dadurch, daß die einzelnen Nationalstaaten zu diesen Sitzungen nicht erscheinen, so daß Deutsch-Österreich ein großes Risiko übernimmt. Frage, ~~wie die Zahlung erfolgen soll~~ - die Höhe, die Reihenfolge und der Zeitpunkt und wie zu definieren "deutsch-österreichische Industrie".

Riedl: ~~In einer ganzen Reihe von Betrieben~~ - Viele Betriebe besitzen Material, das dem Heer gehört. Die Leute wollen abrechnen. Wir haben uns dagegen gestellt, weil diese Materialien zur Sachdemobilisierung gehören. Dieses rechtliche Bedenken verliert aber an Gewicht, wenn man die wirtschaftliche Seite in Betracht zieht. Materialien, die ein Betrieb zur Verarbeitung übernommen hat, ihm im Vergleichsweg gegen Aufrechnung seiner Forderungen freigegeben werden können. Daß Lieferungsaufträge, die noch nicht aufgearbeitet sind, aufgehoben werden können derart, daß eventuell Forderungen des Kriegsärars für das beigestellte Material bezahlt werden müssen aus dem?

Sachgüter, welche bereits abgeliefert sind, wären im allgemeinen nicht einzubeziehen, ausgenommen wenn nicht ein allgemeines Staatsinteresse dasselbe rechtfertigt.

Roller: Die Firmen [wünschen], diejenige Ware, welche sie noch nicht geliefert haben, oder wo sie in Besitz dieser Ware gekommen sind aufgrund von Rechtsgeschäften, sich einzurechnen in die Forderungen.

Grimm: Die Forderung, die die Firma gegen das Kriegsministerium hat, ausgelöscht wird durch die Rücknahme dieser Ware.

Roller: 1.) Eine Firma hat bereits Waren an das Kriegsministerium geliefert, hat daraus eine Forderung; nimmt die Waren zurück und löscht die Forderung. Ausnahmsweise zugelassen in den Fällen, wo ein besonderes Staatsinteresse daran vorliegt, die Waren aus der Masse der Sachdemobilisierung heraus zu nehmen.

2.) Jemand hat ein Material zur Verarbeitung übernommen und hat dieses noch unverarbeitet bei sich liegen; und aus einer anderen Lieferung Forderung an das Ärar; und der will löschen seine Forderungen.

Urban: Wir können nur allgemeine Direktiven aufstellen, es hängt das von den concr.[eten] Verhältnisse ab.

Grimm: Es tritt die Frage an den deutsch-österreichischen Staat heran, ob er etwas besonderes für die Lieferanten machen wird oder nicht. Der deutsch-österreichische Staat wird sich

bereit erklären müssen, daß er den Lieferanten die auf Deutsch-Österreich voraussichtlich entfallende Quote vorweg zahlt. Unsere Quote (20%) könnte ohne Gefahr gezahlt werden nach Beschaffung der Mittel.

Renner: Antrag Grimm zugestimmt. Auch Antrag Riedl angenommen.

Punkt 5.

Löwenfeld: [Er wurde] überflutet von unflätigen Beschimpfungen über die Brotaufgabe. Er wird sich mit diesen Fragen nicht mehr befassen, damit das Ernährungsamt nicht compromitiert wird. Am Tag nachdem die Obmännerkonferenz abgelehnt hat, die Sache zu beraten, Zucker-Frage, Mehl, Zucker und Fleisch; das Staatsamt für Volksernährung kann diese fiskalischen Sachen nicht weiter vertreten. Vielleicht durch eine allgemeine Abgabe im großen Stil hereinzubringen aufgelegt auf die höherbemittelten Kreise.

Grimm: Glaubt nicht einen Vorwurf für die Finanzverwaltung erblicken zu sollen. Wir müssen diese Brotaufgabe weiterverfolgen und bittet um die Unterstützung des Ernährungsamtes.

Protokolle! Eigentlich haben Staatskanzler und Hauser dagegen in der Obmännerkonferenz - . Doch ausdrücklich versprochen worden, das im neuen Parlament gleich einzubringen.

Roller: Bezüglich Vergangenheit müßig darüber zu sprechen.

Löwenfeld: Defizit täglich 1¾ Millionen, bis jetzt effektives Defizit 28 Millionen.

Punkt 6.

[Löwenfeld:] Commission sitzt noch in Bern; Einreisebewilligung nach Frankreich noch nicht gekommen. Wir haben nie mehr in Wien als für die nächste Woche. In den einzelnen Ländern sind wir nur für ein oder zwei Tage gedeckt. Unsere Versuche, von der Schweiz eventuell Vorschüsse zu bekommen, sind ergebnislos geblieben.

Fleischsituation: wir haben gehofft auf Fleischimporte, [diese sind] nicht bewilligt worden. 19. /2. effektiv ganz fleischlose Woche wenn keine Änderung. Aus Ungarn bekommen wir schon gar nichts mehr. Ebensowenig aus Oberösterreich infolge der Linzer Unruhen. Dieser Zustand wird voraussichtlich andauern, die Wiener Situation wird immer schlechter. Wir versuchen von der Entente Fleisch zu erhalten.

Punkt 7.

[Löwenfeld:] Mit einer Vollzugsanweisung soll diese Umwandlung vorgenommen werden. Es wird keine neue Zentrale geschaffen; gleichmäßige Verteilung der Rohstoffe auf die einzelnen Brauereien war der Hauptzweck der Brauerzentrale. Ganz auflassen läßt sie sich nicht, da sonst die Rohmaterialien ganz ungleichmäßig in die Hände der Verarbeitenden kämen. Im Einvernehmen mit den Brauern wird eine Brauerstelle geschaffen, ein deutsch-österreichisches Instrument (Gastwirte und - alle Interessenten sind vertreten, auch Gastwirte).

Genehmigt - zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.

[Löwenfeld:] Während des Krieges haben wir eigene Ernährungsinspektoren gehabt, ~~die zum Großteil nicht frontdiensttauglichen Offiziere~~. Sie haben uns sehr gute Dienste geleistet; ~~auch~~ nun hat sich die Notwendigkeit ergeben, diesen Dienst etwas zu ändern, sie mit den Landesregierungen in einen näheren Contact zu bringen. Wir haben eine Vollzugsanweisung entworfen, worin allen Anforderungen der Landesregierungen entsprochen wird. Sie sind eigene Organe, stehen aber auch den Landesregierungen zur Verfügung, also eine Art Hilfsdienst für Ernährungsamt und Landesregierungen. Insbesondere politische Beamte aus den anderen Ländern sollten hierbei verwendet

werden.

Bei den Länderkonferenzen haben sich alle dagegen ausgesprochen. Nun bedarf der Ernährungsdienst sehr dieser Organe, zumal die Landesregierungen nicht mit uns arbeiten. Trotz dieses Widerstandes möchte ich aber die Sache nicht unter den Tisch fallen lassen. Redner will Beschluß einholen, daß nicht gegen den Willen der Landesregierungen, sonder es soll der Entwurf hinaus geschickt werden mit der Einladung, dazu Stellung zu nehmen. Im Prinzip soll daran festgehalten werden; die Landesregierungen sollen meritorische Änderungen vorschlagen, aber nicht die Sache selbst totgeschlagen werden.

Genehmigt, daß den Landesregierungen mitgeteilt wird.

Punkt 9. Sacharinfabrik.

Beck: Firma Kreidl, Heller & Comp. Anbot auf einen Vertrag, welcher sehr günstig ist.

Antrag: Kabinettsrat möge das Staatsamt der Finanzen ermächtigen, dieses Anbot der Firma anzunehmen.

Kaup: [Man sollte] noch hören Vertreter der Technischen Hochschule, im Laufe des morgigen Tages.

Renner: Fühlungnahme mit Prof. Bamberger hergestellt.

Punkt 10.

Urban: -.

Jukel: Einverstanden.

Hoheisl in die III. Rangklasse.

Punkt 11.

Urban: Decker.

Genehmigt.

Punkt 12. Militärwachcorps.

Roller: 1.600 Sträflinge.

Grimm: Wir fürchten, daß von Seite der übrigen Volkswehr ein gleich [...] gestellt wird.

Kaup: Das ist schon so bei der Volkswehr.

Genehmigt unter der Voraussetzung, da dieses ausschließt, daß seitens der Volkswehr nicht zu Beispielsfolgerungen Anlaß gibt.

Punkt 13.

In Vertretung Dr. Deutschs von Kaup vertreten: Bittet um Vorgenhmigung zur ~~Hinausgabe der Vollzugsanweisung~~ - Vorlage dieser Vollzugsanweisung an das Direktorium betreffend Bewilligung zur Hinausgabe der Vollzugsanweisung.

Genehmigung.

Punkt 17.

Jukel: Walzfabrikate.

Beck und Grimm: Bezüglich Sicherung und bezüglich Währung müßte Klarheit geschaffen sein.

Roller: Es würde sich empfehlen, ~~mit dem Reichsverein durchzusprechen, Verband der österreichischen Industrie~~ - sich zunächst mit der Vereinigung der deutsch-österreichischen Industrie in Verbindung zu setzen und dann wieder [im] Kabinettsrat zur Sprache bringen.

Marckhl: -.

Beck: ~~Zwischenstaat[samt]liche Verhandlungen werden erst stattfinden. Bevor ein solcher~~

Beschluß im Kabinett gefaßt wird, sollte doch [eine] zwischenstaatsamtliche Austragung erfolgen. Praktischer Beschluß sollte gefaßt werden und dann erst im Kabinettsrat. Das Komitee wird sich morgen damit befassen.

Roller: Es wird doch notwendig sein, bevor wir einen solchen Beschluß fassen, daß die Sache concret behandelt wird. Dieser Antrag an das Komitee abgetreten zur Antragstellung.

Kaup: Es fehlt an einer Zentralisierung aller ~~dieser Fragen~~ Beamten, die unterzubringen sind. Beamtenkomitee abgetreten.

1/28.

Hoheisl

Löw

Wen (Do.)

KRP 38 vom 11. Februar 1919

Beilage zu Punkt 3 betr. Richtlinien für die Ausgleichskommission im Staatsamt für Justiz, welche sich mit unbeglichenen Forderungen von Firmen an das liquidierende Kriegsministerium beschäftigen (1 Seite, handschriftlich)

Beilage zu Punkt 8 betr. Bericht des Staatsamtes für Finanzen wegen der Notwendigkeit, eine Saccharinfabrik nach der Besetzung der Fabrik in Oderberg durch tschechische Truppen durch Übernahme der chemischen Fabrik Kreidl, Heller & Co. In Floridsdorf auf deutschösterreichischem Gebiet zu errichten (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 8 betr. Ersuchen des Staatsamtes für Finanzen um Reservierung der Rohstoffe für ein halbes Jahr zur Erzeugung von Saccharin (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 11 betr. Ersuchen des Staatsamtes für Justiz um Vermehrung des Militärwachkorps für die Wiener Zivilgerichte um 30 Mann wegen Gewährung eines dienstfreien Tages nach je zehn Tagen (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 12 betr. Antrag des Staatsamtes für Heerwesen auf Abänderung und Ergänzung der Superarbitrierungsvorschrift aufgrund der sozialen Notlage des größten Teils der Kriegsinvaliden (7 Seiten)

Beilage zu Punkt 14 betr. Antrag des Staatsamtes des Inneren, die Staatsämter anzuweisen, den im slowenischen Machtbereich gekündigten Staats- und Staatsbahnbediensteten so schnell wie möglich für ihre Angehörigen und ihr Hab und Gut ein Unterkunftsziel in Deutschösterreich anzuweisen. (2 Seiten)

№ 38 vom $\frac{II}{II}$

I. Eink. geskattet

1. ~~Das~~ hinsichtlich der Besteuerung der von
den ausländischen Staaten gegen Leistung von
Geldleistung bewilligt sind zu bewilligen, ebenso

2. dieses formen die Aufhebung bei der be-
freundeten, vom K. M. ~~gegen~~ ^{gegenüber} dem
nicht bezugslos Staaten gegen von Geldleistung
von dem K. M. nach folgenden Lieferungen zu
bewilligen;

3. diese formen, die eine Lieferung für den
K. M. abzunehmen zu dem Material dieser
vom K. M. bezugslos erhalten hat, die Liefer-
leistung der Lieferungsbeziehung ~~zu bewilligen~~
^{zu erhalten}
unter der Bedingung ^{ist} die die abzunehmen
müssen Materialien untereinander zu werden
soll oder ~~von~~ der ^{gegenüber} ~~für~~
Kaufverbleiblieferung bezugslos;



4. ~~Kauf~~ ^{Verkauf} ~~gegen~~ ^{gegenüber} die compensationen
Wiederlieferung von Material, die der Kaufverbleib-
lieferung unterliegen, ^{behalten} ~~ab~~ ^{ist} ~~von~~ ^{den} ~~Material~~
behalten, die von der ~~be-~~ ^{halten} ~~werden~~ ^{werden} ~~ist~~ ^{ist}

ad 80)

Für den Kabinettsrat -

Errichtung einer neuen staatlichen Saccharinfabrik.

↳ Infolge der Besetzung Oberbergs durch die Polen bzw. in jüngster Zeit durch die Tschechen ^{ist} der d.ö. Süßstoffmonopolverwaltung jede Ingerenz auf die Saccharinfabrik in Oberberg genommen und ~~sind~~ ^{sind} die ganz unzulänglichen und ^{regelmäßigen} unzulänglichen Anlieferungen aus dieser Fabrik von dem guten Willen der anderen Nationalstaaten, gegenwärtig der Tschechen, abhängig.

Es ~~ist~~ ^{ist} daher trotz des wesentlich ~~kleineren~~ Konsumgebietes bei der heutigen Zuckerknappheit unbedingt geboten, an die Errichtung ~~von~~ einer neuen Saccharinfabrik auf d.ö. Boden zu schreiten.

Bei der Stellungnahme zu den zahlreichen vorliegenden Projekten entschied sich das Staatsamt der Finanzen für ~~den~~ ^{den} gemischt staatlichen Betrieb, d. h. für die Errichtung einer staatlichen Fabrik unter vorläufiger Betriebsführung durch eine fachkundige Privatfirma, da auf diese Weise die Risiken der Einführung des ziemlich schwierigen chemischen Betriebs nicht die Staatsverwaltung belastet.

Um bei dem gerade jetzt herrschenden Zucker- und Süßstoffmangel die Produktion so rasch als möglich in Angriff nehmen zu können, kann bei den gegenwärtigen Verhältnissen ^{schon} ~~und~~ mit Rücksicht auf den Kostenpunkt der Bau einer neuen Fabrik nicht in Betracht kommen. Es soll vielmehr auf eine in der Liquidationsmasse des Kriegsmin. befindliche ~~Ang~~ Anlage ~~gegriffen~~ ^{gegriffen} werden, die einem verwandten Betriebe gedient hat und erst im vergangenen Jahre fertig geworden ist, es ist dies die chemische Fabrik der Firma Kreidl, Heller & Co. in Floridsdorf. Diese Fabrik soll nach Abfindung der Firma durch die Liquidierungskommission vom St. d. Fin. um einen Pauschalbetrag von rund 1½ Millionen Kronen übernommen werden, einen Betrag, der nicht einmal dem Grund und seinerzeitigen Bauwert entspricht, ohne Rücksicht auf das vorhandene Maschineninventar. Der mit der Firma abzuschließende Betriebsvertrag soll sich nur auf 5 Jahre erstrecken und das St. d. Fin. in die Lage versetzen, nach Ablauf dieser Frist den Betrieb eventuell in eigener Regie fortzuführen.

000002



40

An dem Reinertragnisse der betrieblühenden Firma ist der Staat ganz unabhängig von dem Monopolsgewinn ^{mit} von 50 % an dem Ertrag der von der Firma etwa neu einzuführenden chemischen Nebenbetriebe mit 30 % beteiligt, wobei die mit der Firma vereinbarten Grundpreise die Preise der Oderberger Fabrik sind, trotzdem alle Produktionskosten seither eine wesentliche Steigerung erfahren haben.

Alle anderen vorliegenden Projekte streben ~~nur~~ die Erteilung eigener Konzessionen und nicht bloß die Betriebsführung für den Staat an, dabei sind die geforderten Preise wesentlich höher.

Unter diesen Umständen glaubt das St. der Finanzen das Projekt der Errichtung einer eigenen staatlichen Fabrik in Kombination mit einem Betriebsvertrag mit der Firma Kreidl, Heller & Co. als die wirtschaftlich und finanziell günstigste Lösung dem Kabinettsrate zur Annahme empfehlen zu sollen.

Wien, am 3. Feber 1911-1919.

Mühlbauer



000003

41

Korücki
ad (K 19) Als Beilage zum wong. Tag O. H. R.
A b s c h r i f t . *ad 8.1)* *Er*

Z. 517 / IV ex 1919.

- das Staatsamt der Finanzen ersucht um Reservierung von :
- 18 Waggon Toluol
 - 8 Waggon Permanganat
 - 33 Waggon Chlorsulfonsäure
 - 24 Waggon Oleum
 - 18 Waggon Schwefelsäure
 - 12 Waggon Natriumbicarbonat

für ein halbes Jahr zur Erzeugung von Saccharin.

In einer weiteren Note an das Staatsamt für Heerwesen fragt das St.A.d. Finanzen an, ob in der Blumau die Erzeugung von Chlorsulfonsäure aufgenommen werden kann.



Hiezu wäre zunächst folgendes zu bemerken:

Ich habe mich mit Sektionschef von Mühlvenzl am 9. Jänner l.J. ins Einvernehmen gesetzt und Sektionschef von Mühlvenzl die Frage vorgelegt, ob nicht die Pulverfabrik Blumau die Produktion von Saccharin aufnehmen könne. Aus den Noten des St.A.f. Finanzen sei zu entnehmen, dass dieses Staatsamt ernstlich an die Produktion von Saccharin denke. Wenn Blumau zu dieser Produktion herangezogen werden würde, sei beiden Teilen geholfen. Ich teilte Sektionschef von Mühlvenzl mit, dass ich bereits Auftrag gegeben hätte, die Frage, der Erzeugung von Saccharin in der Blumau zu studieren und dass ich ihm in ca. 14 Tagen vielleicht Bescheid sagen könnte. Zu meinem Bedauern hörte ich aber von Sektionschef von Mühlvenzl, dass die Kuh sozusagen schon aus dem Stalle ist. Das St.A. d. Finanzen steht unmittelbar vor dem Abschluss eines Vertrages mit der Firma Kreidl & Heller in Floridsdorf demzufolge das St.A.d. Finanzen eine von der Firma im Auftrage des K.M. gebaute Phenolfabrik unter Mitbeteiligung der Firma übernimmt. Man sei noch über den Betrag von 300.000 K nicht ganz im Reinen. Dieses Geschäft werde dem St.A. nur ca. 1,200.000 K kosten. Auch bereite der Status der Liquidierung, in dem sich die Blumau befinde, einige Schwierigkeiten. Die anderen Nationalstaaten

000004

42

könnten dann fordern, dass die Blumau auch für die Saccharin erzeuge (vom Standpunkte der Leitung der Blumau wäre dies nur zu begrüßen, je mehr desto besser !).

Ich habe den Leiter der Pulverfabrik beauftragt, mit Sektionschef von Mühlvenzl die Angelegenheit noch zu besprechen. Anscheinend sind wir aber in Unkenntnis dessen, dass das St.A. f. Finanzen ernstlich an die Errichtung einer Saccharinfabrik schreitet, zu spät gekommen.

Es würde sich um ca. 40.000 kg rein Saccharin (550 fach) zu einem Einstandspreis von K 50 per/kg handeln. Von diesem Quantum würden ca. 2/3 auf Röhrchenpackung (110 fach) zum Preise von 300 K, 1/3 auf Kristallose (440 fach) zum Preise von K 63 entfallen. Es würde sich also um ein Geschäft mit einem Bruttonutzen von ca. 8,600.000 K pro anno handeln. Rechnet man ganz bescheiden, nur mit einem 5 %-igen Reingewinn bei der ganzen Geschichte, was mit Rücksicht darauf, dass es sich um einen Monopologegenstand handelt, minimal ist, so würde dies einen Reingewinn von 430.000 K für die Pulverfabrik Blumau ergeben.

Die Firma Kreidl & Heller soll spätestens am 1. VII. die Produktion aufnehmen.

Zu bemerken wäre, dass wir über einzelne Rohstoffe die Kreidl & Heller - St.A.d.Finanzen beziehen müsste, verfügen.

Was die Reservierung der Rohstoffe anbelangt wäre folgendes zu sagen:

- 1.) Toluol ist allerdings in nicht sehr grossen Mengen in der Blumau vorhanden. Das Ref. XXI wäre im k.W. zu ersuchen das entsprechende Quantum sicherzustellen.
- 2.) Permanganat wird in Deutsch-Oesterreich nicht erzeugt müsste von Aussig oder Deutschland bezogen werden.
- 3.) Chlorsulfonsäure wird in Deutschösterreich nicht erzeugt. Die Leitung der Pulverfabrik Blumau wird unter einem

000005



eingeladen zu berichten ob die Erzeugung dieses Artikels in nächster Zeit aufgenommen werden könnte.

4.) Oleum ist in der Blumau vorhanden und kann jederzeit erzeugt werden.

5.) Schwefelsäure ist in der Blumau vorhanden.

6.) Natriumbicarbonat könnte Ebensee liefern.



ad Ref 12

Draft ad 11)

Vermehrung des Militär-Wachkorps für die Zivilgerichte
in Wien.

Darstellung für den Kabinettsrat.

Die Mannschaften des Militärwachkorps für die Zivilgerichte in Wien haben durch Soldatenräte die Bitte um Gewährung eines vollständig dienstfreien Tages mindestens jeden zehnten Tag vorgebracht und diese Bitte bereits einmal dringend erneuert. Das Kommando des Wachkorps, das Landes- als Straferichtspräsidium in Wien und das Oberlandesgerichtspräsidium in Wien befürworten diese Bitte im Hinblick auf den verantwortungsvollen und anstrengenden Dienst des Wachkorps und bemerken hiezu:

Der Dienst ist im Vergleiche zu dem Dienste bei anderen Volkswehrabteilungen anstrengend. Der Mann hat jeden zweiten Tag 24 Stunden Dienst und darauffolgend von 2 Uhr Nachmittag bis 1/2 11 Uhr Vormittag, wenn er aber noch nicht ausgebildet ist und die Schule besuchen muß, bloß bis 9 Uhr vormittags dienstfrei, während bei anderen Volkswehrabteilungen die dienstfreie Zeit volle 24 Stunden beträgt und der 24stündige Wachdienst mit einem 24stündigen nicht anstrengenden Bereitschaftsdienst abwechselt.

Während des 24stündigen Dienstes ist die Militärwache sehr in Anspruch genommen, denn sie hat den äußeren Wachdienst in den Höfen und Gängen, den Vorführungsdienst, den Dienst bei Verhandlungen im Wiener Gemeinde Gebiete und nach auswärts zu besorgen, so daß der einzelne außer einer Nachtruhe von ungefähr 6 Stunden in der Regel während der übrigen Zeit beschäftigt ist.

Die Gewährung eines dienstfreien Tages nach je 10 Tagen setzt eine Vermehrung des Wachkorps von 30 Mann voraus. Die Kosten betragen für einen Monat ungefähr 12000 K.



000007

45

Die Forderung muß erfüllt werden, da sonst die Gefahr besteht, daß das Wachkorps den Dienst einstellt und augenblicklich ein Ersatz für das Wachkorps nicht vorhanden ist.

Es handelt sich übrigens nur um eine vorläufige Maßnahme, da das Wachkorps in seiner gegenwärtigen Gestalt nach Erlassung der neuen Wehrvorschriften kaum wird weiter bestehen bleiben.

000008

ad Post 43

ad 12)

Dö.Staatsamt für Heerwesen.

Vers.Nr.901 v.1919.

Vollzugsanweisung betreffend
Abänderung und Ergänzung der
Superarbitrierungsvorschrift
- Kundmachung. -

A n t r a g

des Staatsamtes für Heerwesen auf Erlassung einer Vollzugsanweisung
betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Superarbitrierungsvorschrift.

Die dermalen in Kraft stehende Superarbitrierungsvorschrift entspricht infolge der geänderten politischen und militärischen Verhältnisse nicht mehr ihrem Zweck. Die Anpassung des Superarbitrierungsverfahrens an die Gegenwart, insbesondere aber auch das Streben nach raschster Flüssigmachung der Militärversorgungsgebühren an die Bezugsberechtigten fordern teils Abänderungen, teils Ergänzungen der Bestimmungen dieser Vorschrift. Die notwendigen Änderungen wurden im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern und den Vertretern der Invalidenschaft beraten und finden im Entwurf der zuliegenden Vollzugsanweisung ihren Ausdruck. Sie verfolgen den Zweck, die auf Versorgung Anspruch erhebenden Kriegsbeschädigten zu erfassen, der Superarbitrierung zuzuführen und weiters die zur Feststellung der Berufs- und Erwerbsfähigkeit berufenen Superarbitrierungskommissionen diesem Zwecke entsprechender als bisher zusammenzusetzen. Die ehemöglichste Kundmachung dieser Vollzugsanweisung ist im Hinblick auf die Notlage, in der sich der größte Teil der Kriegsinvaliden befindet, ein dringendes soziales Gebot.

Das Staatsamt für Heerwesen erlaubt sich daher den Staatsrat zu bitten, die im Entwurf zuliegende Vollzugsanweisung zu erlassen.

Wien, am 5. Februar 1919.

Der Unterstaatssekretär:

3 Beilagen.



J. Felice Deutsch

000009

46

V o l l z u g s a n w e i s u n g
des Deutschösterreichischen Staatsrates vom Februar 1919,
betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Superarbitrie-
rungsvorschrift.

§ 1.

(1) Dem militärischen Berufstande nicht angehörende Personen deutschösterreichischer Staatsbürgerschaft, die auf Grund eines durch ihre Kriegsdienstleistung verursachten Gebrechens oder der durch diese Dienstleistung herbeigeführten Verschlimmerung eines vor der Einrückung bestanden Leidens einen Versorgungsanspruch erheben oder die neuerliche Zuerkennung eines nur zeitlich bewilligten und bereits abgelaufenen oder in nächster Zeit ablaufenden Versorgungsanspruches anstreben, haben dies behufs Einleitung ihrer Superarbitrierung, die die Grundlage für die Beurteilung des Versorgungsanspruches bildet, anzumelden, insofern sie nicht in einer Sanitätsanstalt in Heilbehandlung stehen oder ihre Superarbitrierung ohnedies bereits durchgeführt oder eingeleitet wurde.

(2) Die Anmeldung ist bei der nächstgelegenen lokalen Fürsorgestelle (Invalidenamt) persönlich anzubringen. In jenen politischen Bezirken, in welchen lokale Fürsorgestellen noch nicht errichtet wurden, hat die Anmeldung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu erfolgen. Hierbei sind zur Feststellung der Identität, der militärischen Dienstleistung, des früheren Berufes, der Ursache des Gebrechens und sonstige für die Beurteilung des Versorgungsanspruches zweckdienliche Dokumente und Beweismittel vorzuweisen.

(3) Die Fürsorgestelle, beziehungsweise die Bezirkshauptmannschaft nimmt mit dem Superarbitrierungswerber auf Grund seiner Angaben und der etwa vorgewiesenen Dokumente ein Protokoll nach Muster A auf und leitet dieses in zwei Parien weiter und zwar:

Wenn der Superarbitrierungswerber im Heere oder in



000010

47

der Kriegsmarine in Dienstleistung gestanden ist, an das aufenthaltszuständige Heeres-Ergänzungsbezirkskommando, wenn er bei der Landwehr, beim Landsturm oder als Kriegsleister Dienste geleistet hat, an das aufenthaltszuständige Landwehr- (Kaiserschützen-) Ergänzungsbezirkskommando.

(4) Die Ergänzungsbezirkskommandos haben auf Grund der einlangenden Protokolle ohne Verzug die Superarbitrierung einzuleiten.

(5) Jeder Superarbitrierungswerber wird zur Superarbitrierung namentlich einberufen.

(6) Personen, die dem Mannschaftsstande angehörten, werden mittelst "Einberufungskarte" nach Muster B einberufen. Diese berechtigt den Einberufenen zur einmaligen Eisenbahnfahrt von seinem ständigen Wohnorte nach dem Orte der Superarbitrierung (des Ergänzungsbezirkskommandos) und zurück in der dritten Wagenklasse gegen Stundung der Fahrtauslagen.

(7) Wenn der durch die Superarbitrierung bedingte Aufenthalt ausserhalb des Wohnortes eine Nächtigung im Superarbitrierungsorte erfordert, ist den zu superarbitrierenden Personen, die dem Mannschaftsstande angehörten, durch die Ergänzungsbezirkskommandos unentgeltlich Unterkunft in Kasernen und Verpflegung ohne Brot beizustellen.

(8) Die Einberufung der Gagisten erfolgt nach den bisherigen Vorschriften.

§ 2.

(1) Die Superarbitrierungskommissionen haben ihre Tätigkeit in den bisherigen Amtsorten und an den bis jetzt üblichen Amtstagen auszuüben. Letztere sind nach Bedarf zu vermehren.

(2) Wenn es sich um die Superarbitrierung von, dem militärischen Berufsstande nicht angehörende Personen handelt, haben die Superarbitrierungskommissionen zu bestehen aus:

A) Für ehemalige Mannschaftspersonen:

einem Oberoffizier des Soldatenstandes,
einem Militär- oder Landwehrarzt,
einem Zivilarzt, der vom Staatsamte für Volksgesundheit,

beziehungsweise seinen Unterstellen nach gepflogenen Einvernehmen mit der organisierten Invalidenschaft bestellt wird,

einem von der "Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger" auf Vorschlag der organisierten Invalidenschaft namhaft gemachten Vertrauensmann.

B). Für Gagisten (Gagistenaspiranten).

einem Stabsoffizier des Soldatenstandes,

einem Militär- oder Landwehrarzt,

einem Militär- oder Landwehrintendanturbeamten,

einem Zivilarzt, der vom Staatsamte für Volksgesundheit, beziehungsweise seinen Unterstellen nach gepflogenen Einvernehmen mit der zuständigen Organisation der invaliden Gagisten bestellt wird,

einem von der "Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger" auf Vorschlag der zuständigen Organisation der invaliden Gagisten namhaft gemachten Vertrauensmann.

§ 3.

(1) Im Befund und Antrag der Superarbitrierungskommission sind anzugeben:

1. Das Gebrechen (Leiden),

2. ob dieses Gebrechen (Leiden) durch die aktive Militärdienstleistung herbeigeführt wurde oder nicht, oder ob es sich um die Verschlimmerung eines schon vor der Einrückung bestehenden Leidens handelt,

3. ob der Superarbitrierte "tauglich", "derzeit untauglich" oder "invalid" ist, wobei weitere Zusätze zu unterbleiben haben,

4. der Grad der Minderung der Fähigkeit zur Ausübung des bisherigen Berufes und der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit im allgemeinen, beides in Prozenten,

5. die beantragten Versorgungsgebühren.

(2) Für die Klassifikation hinsichtlich der Diensttauglichkeit ist der Ausspruch des Militärarztes, für die Klassifikation

000012



50

bezüglich der Berufs- und der Erwerbsfähigkeit der Ausspruch des Zivilarztes massgebend. Doch steht es jedem Kommissionsmitgliede, das sich diesen Aussprüchen nicht anschliessen vermag, frei, dem Befund und Antrag der Superarbitrierungskommission sein begründetes Separatvotum beizusetzen.

(3) Der Befund und Antrag der Superarbitrierungskommission ist vom Militärarzte zu formulieren, in die Superarbitrierungsliste einzutragen und von allen Kommissionsmitgliedern zu fertigen.

(4) Über die Klassifikation sowie die beantragten Versorgungsgebühren ist dem Superarbitrierten von der Superarbitrierungskommission ein schriftlicher Bescheid auszufolgen, worin auch anzuführen ist, dass das Gebrechen (Leiden) durch die aktive Militärdienstleistung herbeigeführt oder verschlimmert worden ist.

§ 4.

Die Festsetzung der Gebühren für die Kommissionsmitglieder des Zivilstandes (§ 2) erfolgt durch Verordnung.

§ 5.

(1) Diese Vollzugsanweisung tritt mit 20. Februar 1919 in Wirksamkeit.

(2) Mit dem Vollzuge sind die Staatssekretäre für Heerwesen, für soziale Fürsorge und für Volksgesundheit betraut.

(Bezeichnung der Fürsorgestelle.)

Muster A.

Abdruck des rechten
Daumens.

P R O T O K O L L

aufgenommen zwecks Durchführung der Superarbitrierung mit

(Vor- und Zuname)

-
- 1. Geburtstag und -jahr:
- 2. Geburtsort, -bezirk und -land:
- 3. Heimatsberechtigt in (Ort, Bezirk und Land):
- 4. Vor der Einrückung wohnhaft in (Ort,Bezirk und Land):
- 5. Vorname des Vaters, Vor- und Zuname der Mutter:
- 6. Wann und zu welchem Kommando (Behörde) eingerückt:
- 7. Bei welchen Formationen und in welcher Zeit gedient:
-
- 8. Welche feindliche Begebenheiten und wann mitgemacht:
-
- 9. Erlittene Verwundungen und Erkrankungen:
-
- 10. In welchen Sanitätsanstalten aufgenommen:
-
- 11. Wann, wo und mit welchem Beschlusse bereits superarbitriert:
-
- 12. Ob und mit welchen Versorgungsgenüssen bereits beteiligt:
- 13. Eigene Adresse (Postamt):
- 14. Adresse der nächsten Angehörigen:
- 15. Besondere, zur Identitätsfeststellung dienende Daten:
-

....., am



.....
(Unterschrift des Superarbitrierungswerbers.)

Geschlossen und gefertigt:

.....

(Unterschriften der Funktionäre der Fürsorgestelle, beziehungsweise der
Bezirkshauptmannschaft.)

Ergänzungsbezirkskommando in

Muster B.

Landwehr-, (Kaisersch.-)Ergänzungsbezirkskommando in

Exh. No.

E I N B E R U F U N G S K A R T E

für, welcher behufs
Vorstellung vor die Superarbitrierungskommission von seinem ständigen
Wohnort (..... Bezirk)
zum Heeres- (Landwehr-, Kaisersch.-) Ergänzungsbezirkskommando
in abzugehen und nach Durchführung des Ver-
fahrens nach rückzukehren hat.

Diese Einberufungskarte berechtigt den Einberufenen zur einmaligen
Fahrt von bis
und zurück in der III. Wagenklasse gegen Stundung der Fahrtauslagen.

....., am1919.

(Unterschrift)



Anmerkung: Die Einberufungskarte muß vor der Hin- und Rückfahrt bei der
Personenkassa vorgewiesen und mit dem Stationsstempel versehen werden.
Bei der Superarbitrierung sind den Ergänzungsbezirkskommandos
vom Einberufenen dieselben Dokumente vorzuweisen, die anläß-
lich der Anmeldung bei der Fürsorgestelle vorgelegt wurden.

000015

49

ad 14.)

B e s c h l u ß a n t r a g :

Die Staatsämter werden angewiesen, ungesäumt zu Gunsten jener deutschen Staats- und Staatsbahn-Angestellten, die im slowenischen Machtbereiche zurückgeblieben sind und nun durch die bekannten grausamen Kündigungsmaßnahmen vor der unmittelbaren Gefahr der Delogierung und des Verlustes ihres Mobilares stehen, alles Nötige vorzunehmen, damit diese Angestellten so schnell als nur irgend möglich für sich, ihre Angehörigen und vor allem auch für ihr Hab und Gut ein Unterkunftsziel im deutschösterreichischen Staate angewiesen erhalten.

Zu diesem Zweck wären solchen Angestellten alle mit den Richtlinien nur irgend verträglichen Erleichterungen zu gewähren, um ihnen eine dienstliche Verwendung in Deutschösterreich zu ermöglichen und ihnen somit sofort den hierländischen Verwendungsort bekanntgeben zu können, damit sie schon vor dem Verlassen des slowenischen Gebietes ein festes Ziel für die Uebersiedlung haben.

Die Staatsämter werden umso leichter in der Lage sein, diesen zunächst angedeuteten Weg zur Unterbringung unserer flüchtigen Landsleute einzuschlagen, als auf absehbare Zeit mit einem namhaften Zuzug von Flüchtlingen aus dem Norden voraussichtlich nicht zu rechnen sein wird und daher die Staatsverwaltung ihre volle und ungeteilte Fürsorge hinsichtlich der Inverwendungnahme den deutschen Flüchtlingen aus dem slowenischen Machtbereiche, die jetzt in bitterster Notlage sind, zuzuwenden. Insoweit die unverzügliche Inverwendungnahme dieser Angestellten, insbesondere im Hinblick auf die Kürze des Termins bis 20. Februar, zu dem die Delogierung zu gewärtigen ist, unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen sollte, bitten die Staatsämter jedenfalls unverzüglich für die ihrem Ressort nahestehenden ehemals österreichischen Angestellten aus dem slowenischen Machtbereiche einen geeigneten, der Landesgrenze

./.



000016

57

möglichst nahegelegenen Sammelort zu bestimmen, der den betreffenden deutschen Flüchtlingen als nächstes Übersiedlungsziel bekanntgegeben werden könnte. Hand in Hand damit müsste aber unbedingt, und zwar sofort, alles Nötige eingeleitet werden, damit rechtzeitig alle Schwierigkeiten wegen Beschaffung von Unterkunft und namentlich auch wegen Unterbringung des Mobiliars behoben werden.

000017